

## Amtliche Bekanntmachung

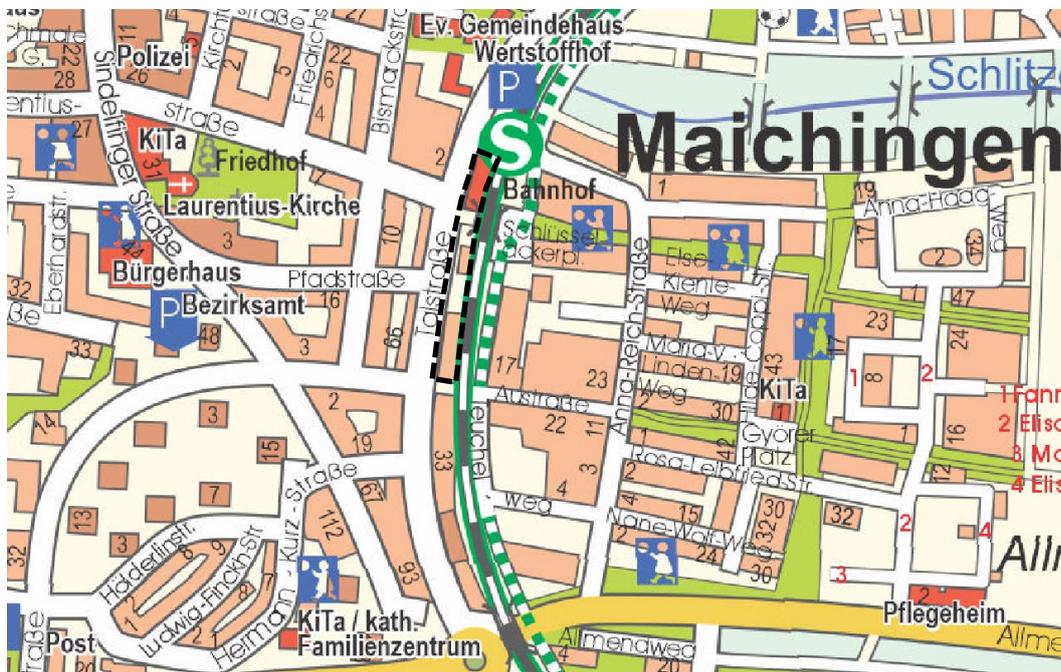
### „Talstraße Ost“, Planbereich 102/09, 2. Änderung, in Sindelfingen-Maichingen Aufstellung des Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 17.05.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Talstraße Ost“, Planbereich 102/09, 2. Änderung in Sindelfingen-Maichingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der zukünftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: P+R Parkplatz  
im Osten: Bahnlinie  
im Süden: Austraße  
im Westen: Talstraße

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 13.02.2024.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Stärkung der Nahversorgung
- Flächeneffiziente Nachverdichtung und städtebauliche Aufwertung
- Schaffung von (preisgünstigem) Wohnraum

- Aufwertung des öffentlichen Raums/ Begrünung des Straßenraums und der angrenzenden Platzflächen
- Verbesserung der Orientierung und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Ergänzung eines gastronomischen Angebots zur Verbindungsachse hin
- Umsetzung von Klimaschutzziele und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung wie z.B. Dachbegrünung und PV-Pflicht

Der Lageplan mit Abgrenzung des zukünftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie eine Zusammenstellung der Ziele und Zwecke der Planung, werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom **17.06.2024** bis einschließlich **12.07.2024** im Internet unter der URL

**<https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren>**

veröffentlicht.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im gleichen Zeitraum im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; im Flur des 6. Stockwerks) während der nachfolgend dokumentierten Dienststunden eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

#### Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 07.06.2024

[gez.] i.V. Thomas Bellon  
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation